

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2012/C 313/04)



*Nationale Seite der vom Staat Vatikanstadt neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Vatikanstadt

**Anlass:** 7. Weltfamilientag

**Kurzbeschreibung des Münzmotivs:**

Auf dem inneren Münzring ist eine Familie vor dem Mailänder Dom zu sehen. In einem Halbkreis um das Motiv ist die Aufschrift „VII INCONTRO MONDIALE DELLE FAMIGLIE“ angeordnet, die rechts oben durch den Namen des Ausgabestaates („CITTÀ DEL VATICANO“) ergänzt wird. Auf der rechten Seite des Münzmotivs ist das Jahr 2012 angegeben, links sind der Name des Künstlers („G. TITOTTO“) und dahinter die Initialen des Graveurs („LDS Inc“) zu erkennen. Am unteren Rand des Münzmotivs, zwischen Mutter und Kind, ist das Münzzeichen „R“ zu sehen.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Prägeauflage:** 115 000

**Ausgabedatum:** Oktober 2012

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).